

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

An das
Bundesministerium für Bildung und Frauen
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Susi Perauer
Telefon +43 1 51433 501165
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110403/0020-I/4/2015

Betreff: Zu GZ. BMBF-12.690/0008-III/2/2015 vom 13. Mai 2015
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Schulpflichtgesetz 1985, das Schülerbeihilfengesetz 1983 und das Bildungsdokumentationsgesetz geändert werden;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 8. Juni 2015)

Das Bundesministerium für Finanzen beeht sich, zu dem mit Note vom 13. Mai 2015 unter der Geschäftszahl BMBF-12.690/0008-III/2/2015 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Schulpflichtgesetz 1985, das Schülerbeihilfengesetz 1983 und das Bildungsdokumentationsgesetz geändert werden, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen entspricht **nicht** den Anforderungen der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung (BGBl. II Nr. 490/2012 idgF). Obwohl bei der Implementierung eines gemeinsamen Datenverbundes der Universitäten und der Pädagogischen Hochschulen finanzielle Auswirkungen zu erwarten sind, wurde keine Darstellung vorgenommen. Gemäß § 17 Abs. 4 BHG 2013 sind finanzielle Auswirkungen immer wesentlich und eine Darstellung auf die öffentlichen Haushalte ist vorzunehmen, selbst wenn es sich um eine vereinfachte WFA iSd § 7 Abs. 1 WFA-FinAV handelt. Finanzielle Auswirkungen unter einer Million Euro können vereinfacht dargestellt werden, die gemäß § 7 Abs. 2 qualitativ zu erläutern sind.

Durch die Neuregelung wird durch den einzurichtenden Datenverbund eine verwaltungsvereinfachende und bürgernahe Informationsmöglichkeit geschaffen, wodurch bei den Behörden eine Automatisierung des entsprechenden Verwaltungsprozesses vorangetrieben und die Erledigung der Anträge beschleunigt werden. Diese Verwaltungsvereinfachungen bei den Universitäten und pädagogischen Hochschulen sind in den finanziellen Auswirkungen ebenfalls zu berücksichtigen.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen enthält der gegenständliche Entwurf Informationsverpflichtungen für Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltungskosten auslösen, die aber in der vorliegenden vereinfachten Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) **ebenfalls nicht** dargestellt und ermittelt wurden.

In den Erläuterungen zu § 7a Bildungsdokumentationsgesetz wird ausgeführt, dass bislang von Studierenden, die um Schülerbeihilfe ansuchten, der Nachweis über die Inschriftion in Papierform erfolgen musste, dies soll nun automationsunterstützt durch die Weiterentwicklung des Schülerbeihilfenverfahrens erfolgen. Diese Einsparungen resultieren aufgrund geänderter Informationsverpflichtungen (nunmehr elektronische Übermittlung) und sind in der Wirkungsdimension Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger zu prüfen und gegebenenfalls auch zu berechnen.

Die Bundesministerin für Frauen und Bildung wird ersucht, die notwendigen Anpassungen in der Ermittlung und Darstellung der Verwaltungskosten vorzunehmen und die WFA **erneut vor Einbringung in den Ministerrat zu übermitteln**. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

29.05.2015

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
(elektronisch gefertigt)

**BMF**

12/SN-

28/ME XXV. GP - Stellungnahme zu Entwurf (elektr. übermittelte Version)

3 von 3

Prüfhinweis

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://amtssignatur.brz.gv.at/>

| | | |
|---|---|---------------------------|
| BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN | Datum/Zeit | 2015-06-08T09:26:48+02:00 |
| Unterzeichner | serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT | |
| Signaturwert | Nb2ip7gx1a+m2QbiCdk613JmmXXW44Hd9yVf7GiezUMohGIYHNaZBhXjCXgz1cYS5Od5FGAJ5iitVOV8UG079aPSEmHYyaM96JcfF386szaa/zk+2ez5TrXnjqlw0LoBK4UhTJQhTwq7dz64QmRJ7J1ajV1xgQsg085ie0YVQ7flRZDuAcQ4hTBb5N+ga/GdZXEkd0LYKEmOq7+1snU7eqYXtwsp4ILMEwkP0jTH6ckAs3MV9OkQ9d1jkHKSHrCqrYfr5vW/bobx1U0RantaQwB9tQ1BFSbYYQ/fWwRkvnKCIY80pLc5Wsaj69nKXUZzDqgsjEUcjh+zzAZeY+g== | |
| Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT | |
| Serien-Nr. | 956662 | |
| Dokumentenhinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |